

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU

**Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen
in die IT-Sicherheit**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Mecklenburg-Vorpommern können für Unternehmensinvestitionen im Bereich Digitalisierung eine Förderung des Landes beantragen. Dafür hat die Landesregierung am 22. Oktober 2018 die „Richtlinie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation - DigiTrans RL M-V)“ erlassen. Ein Zweck dieser Richtlinie ist die Förderung von Einstiegs- und Umstiegsinvestitionen in IT-Sicherheit und Datenschutz.

1. Wie viele im Rahmen der DigiTrans RL M-V geförderte Maßnahmen hatten einen unmittelbaren Bezug zu Investitionen in IT-Sicherheit und Datenschutz gemäß Nummer 1.1 Buchstabe b der DigiTrans RL M-V? Wie hoch war die Zuwendungssumme dieser Maßnahmen (bitte jahresweise Darstellung der Anzahl der geförderten Maßnahmen und der Zuwendungssumme in Euro für die Jahre 2018 bis 2021)?

Einen unmittelbaren Bezug zu Investitionen in IT-Sicherheit und Datenschutz gemäß Nummer 1.1 Buchstabe b der DigiTrans RL M-V haben 86 geförderte Maßnahmen. Dies bedeutet, dass IT-Sicherheit oder Datenschutz/Datensicherheit Förderzweck oder Förderziel der Maßnahmen ist beziehungsweise dem Antrag zu entnehmen ist, dass dies mit der beantragten Investition als eines der Ziele verfolgt wird.

Dazu sei angemerkt, dass jeder Zuwendungsempfänger mit Erhalt des Zuwendungsbescheids Informationen zu der IT-Sicherheitsapp, welche unter folgendem Link zu erreichen ist <https://security.hochschule-stralsund.de>, erhält. Auf dieser Seite finden sich kostenfrei grundlegende Informationen und Tipps, wie Unternehmen ihre Informationstechnik sicher machen können.

Nach Einschätzung der Landesregierung können auch Investitionen in Software, die der Umstellung von analogen auf digitale Geschäftsprozesse gelten, als Investitionen in Datenschutz und IT-Sicherheit angesehen werden. Die oft noch händische Bearbeitung von Dokumenten kann zu einer fehlerhaften Bearbeitung von Aufträgen führen. Zudem ist die Aufbewahrung dieser oft nicht mehr datenschutzkonform. Die Investitionen in verschiedene Software gilt zwar vordergründig der Zeit- und Kostenersparnis, dennoch ergibt sich daraus auch eine Erhöhung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

In der Tabelle sind die Förderanträge aufgeführt für die Vorhaben, die unmittelbar IT-Sicherheit und Datenschutz betreffen.

Jahr	Anzahl der Unternehmen	Zuwendungssumme (in Euro)
2018	-	-
2019	23	291 656,26
2020	23	279 372,10
2021	40	626 086,88

2. Was hat die Landesregierung seit 2018 unternommen, um die Fördermöglichkeiten gemäß DigiTrans RL M-V bei den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern bekanntzumachen?

Zunächst wurden sämtliche Industrie- und Handelskammern des Landes mit der Bitte angeschrieben, die Richtlinie über ihre Informationskanäle und Gremien offensiv bekannt zu machen. Die Handwerkskammern haben wiederholt in ihrer Verbandszeitung über die Richtlinie und einzelne erfolgreiche Umsetzungen in Handwerksbetrieben berichtet, zudem im westmecklenburgischen Raum in Begleitung des Präsidenten a. D. gemeinsam mit dem für Digitalisierung zuständigen Minister eine Besuchstour durch mehrere die Projekte aus der Richtlinie bereits erfolgreich einsetzende Unternehmen durchgeführt. Zudem wurde in regelmäßigen Abständen über die eigenen Social-Media-Kanäle des Digitalen M-Vs (zum Beispiel Facebook, Instagram, eigene Website www.digitalesmv.de) Beiträge über die Richtlinie sowie deren aktuelle Entwicklung veröffentlicht. Außerdem berichtet der Landesverband „regional tv“ seit April 2021 im Regionalfernsehen in kurzen Beiträgen über erfolgreiche Projekte rund um die Richtlinie.